Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

NTS Nutzfahrzeug-Technik + Service GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 10
67133 Maxdorf
HRB 1949, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
Vertreten durch: Alfons Wiebelskircher
E-Mail: service@nts-gmbh.de | Telefon: +49 (0) 6237 9274-0

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, NTS Nutzfahrzeug-Technik + Service GmbH („NTS“) hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Diese AGB gelten für alle Verträge über Lieferung von Waren, Ersatzteilen, digitalen Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Reparaturen, Wartung, Beratung).

2. Angebote und Vertragsschluss

Angebote von NTS sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Werk (EXW gemäß Incoterms 2020) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Verpackung, Versand und Versicherung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung oder per Vorkasse. Individuelle Zahlungsziele werden mit dem Kunden schriftlich vereinbart.

Für Software, Lizenzgebühren und Schulungsleistungen ist grundsätzlich eine Zahlung per Vorkasse vorgesehen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist NTS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu berechnen.

Aufrechnungsrechte oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Lieferung, Versand und Gefahrübergang

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Die Lieferung erfolgt ab Werk auf Gefahr des Kunden, auch wenn NTS die Transportkosten trägt.

Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft über.

Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum der NTS Nutzfahrzeug-Technik + Service GmbH (nachfolgend „NTS“ genannt).

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern oder zu verarbeiten. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht zulässig.

Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet, verbunden oder vermischt, so erfolgt dies stets im Namen und im Auftrag von NTS. In diesem Fall erwirbt NTS das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verarbeiteten Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für NTS unentgeltlich.

Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren veräußert – gleich, ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung – tritt der Kunde NTS bereits jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware ab. NTS nimmt diese Abtretung an. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung dieser Forderungen im eigenen Namen berechtigt. Die Einzugsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Der Kunde hat NTS auf Verlangen alle zur Einziehung erforderlichen Angaben zu machen, die abgetretenen Forderungen offenzulegen und die Schuldner über die Abtretung zu informieren.

NTS verpflichtet sich, auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist NTS berechtigt, die Vorbehaltsware nach angemessener Fristsetzung zurückzunehmen. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, NTS erklärt dies ausdrücklich.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, sie auf eigene Kosten ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern und NTS im Schadensfall alle Rechte gegen den Versicherer abzutreten.

6. Gewährleistung und Haftung

Für Sach- und Rechtsmängel gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB, soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Ablieferung der Ware oder Abnahme der Leistung, es sei denn, gesetzlich ist eine längere Frist vorgeschrieben (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB).

NTS kann nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz liefern. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

7. Dienstleistungen und digitale Produkte

Bei Dienstleistungen schuldet NTS die sorgfältige Ausführung nach dem Stand der Technik, jedoch keinen bestimmten Erfolg, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Für digitale Produkte oder Software gelten ergänzend die vereinbarten Lizenz- und Nutzungsbedingungen. Der Kunde erhält nur ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht.

8. Rücktritt und Vertragsbeendigung

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn NTS die Leistung endgültig unmöglich wird oder eine angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung erfolglos verstreicht.

NTS ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein Insolvenzantrag gestellt wird.

9. Datenschutz

NTS verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, BDSG). Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung unter https://www.nts-gmbh.de/datenschutzerklaerung/.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – Ludwigshafen am Rhein.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung zu treffen.